

Hagen, Gudrun

Von: Schmidt, Christopher
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2013 10:59
An: Hagen, Gudrun
Betreff: AW: Anfrage OR Mühlenfelder land am 11.09.2013, TOP 13.c)

Hallo Gudrun,

bisher nehmen keine Vertreter des Mühlenfelder Landes an der Dorfwerkstatt in Helstorf bzw. Mesmerode teil. Die Dorfwerkstätten sind zum derzeitigen Zeitpunkt im Prozess und haben mehrere Arbeitskreise gebildet. Hier erarbeiten insbesondere die Dorfbewohner Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten zur nachhaltigen Dorfentwicklung und Netzwerkbildung.

Generell sind die Veranstaltungen öffentlich. Eine Präsentation der Ergebnisse ist im Rahmen einer Bürgerversammlung geplant (voraussichtlich Frühjahr 2014), hier ist aus meiner Sicht eine Teilnahme von Vertretern anderer Ortschaften sinnvoll, die Arbeitskreise sind jedoch eher für Dorfeinwohner von Interesse .

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Christopher Schmidt

Stadt Neustadt a. Rbge.
Dezernat 2 - Sekretariat
Umwelt, Stadtentwicklung und technische Infrastrukturen
Eingang C, 1. OG, Raum 113
- Stadtplanung -
Theresenstraße 4
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 05032 84-270
Fax 05032 84-7270
chschmidt@neustadt-a-rbge.de
<http://www.neustadt-a-rbge.de>

Von: Hagen, Gudrun
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2013 09:33
An: Schmidt, Christopher
Betreff: Anfrage OR Mühlenfelder land am 11.09.2013, TOP 13.c)

Hallo Christopher,

in der o. g. Sitzung des OR Mühlenfelder Land wurde unter TOP 13.c) eine Anfrage

„Herr Korte fragte, ob bei den ILE-Dorfwerkstätten Vertreter des Mühlenfelder Landes teilnahmen. Er werde, falls möglich, an der nächsten Dorfwerkstatt informell teilnehmen.“

Es wäre nett, wenn du mir die Beantwortung heute oder morgen zukommen lassen könntest, dann kann ich sie dem neuen Protokoll der heutigen Sitzung beifügen. Danke!

ANLAGE zu TOP 5.4 o.T.

Hagen, Gudrun

Von: Hauk, Christian
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2013 10:19
An: Hagen, Gudrun
Cc: Schubert, Jürgen
Betreff: AW: OR Mühlenfelder Land 11.09.2013

Hallo Frau Hagen,

das Drängelgitter wurde exakt an der Stelle eingebaut, wo es entfernt worden ist.
Zudem zwingt der kleine Abstand, so vermute ich den ursprünglichen Gedanken dahinter, dass die Radfahrer unbedingt absteigen müssen, um den Graben- und Brückenbereich passieren zu können.

Mit der barrierefreien Ausführung, Abstand 1,5 m, ist das Passieren des Bereiches ohne abzustiegen möglich.

Die barrierefreien Ausführung wird in Kürze veranlasst.

Gruß
Hauk